



Neues Workshop-Konzept mit vielen Beispielen:

Ausführverfahren (ATLAS) und Exportkontrolle

Der zollrechtliche und außenwirtschaftsrechtliche Ausführer

- Unterlagen Codierungen seit 21. September 2019

Mainz, 04./05. Februar 2020 (Dienstag: 09:30 h - 17:30 h / Mittwoch.: 08.30 h - 15.30 h)
IFS e.V. (vss.), Feldbergstr. 23, Mainz (ÜN möglich in Hotel Mainzer Hof, etc.)

REFERENTEN:

Natalie SPORENBURG

Stefan WOLL

Bei Fragen bitte Rücksprache
mit IFS halten.

Weitere Seminare finden Sie
im Internet.

Die Exportkontrolle wird zunehmend zu einer Rechtsmaterie mit „Haken und Ösen“. Sie befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen notwendigen sicherheitspolitischen Anforderungen, wirtschaftlichen Interessen und der Abwehr protektionistischer Einflüsse.

Industrieunternehmen müssen auf „Compliance“ achten. Dabei sind sie auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Behörden angewiesen. Nur wenn die interne Compliance alle Anforderungen der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden kennt, kann sie bestmöglich auf wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtet sein.

Nicht nur Rechtsvorschriften, sondern auch Verfahrensfragen spielen hier eine große Rolle. Viele Fallgestaltungen greifen ineinander. Das neugestaltete Seminar bietet eine solide Basis, um in der Zukunft sagen zu können:

Teilnahmegebühr:

1.180,00 €. zzgl. USt.
(1.130,00 € für Frühbucher – Dieser Preis gilt bis nur 10.01.20
Anmelde- und Rücktrittsbedingungen im Internet unter www.ifs-institut.de. Bitte auch über Website anmelden.

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
e-Mail: info@ifs-info.de

Ausgewählte THEMENSCHWERPUNKTE (AUSZUG)

- **Compliance ist Chefsache – die Pflichten des Ausführverantwortlichen bei der Ausgestaltung und Verzahnung von genehmigungsrechtlicher Antragstellung und zollrechtlichem Ausfuhrverfahren**
- **Export- und Zollbeauftragte im Unternehmen – „gute Freunde sollt Ihr sein“**
- **IT-Verfahren ATLAS – Funktionsumfang und Teilnahmevoraussetzungen**
- **Zollrechtliche Verfahrenserleichterungen (Sachstand: Bewilligungen SDE)**
- **Überführung in das Ausfuhrverfahren (Automated Export System – AES)**
- **Körperlicher Warenausgang aus dem Zollgebiet der Europäischen Union und Erledigung des Ausfuhrverfahrens durch vertrauenswürdige Dienstleister**
- **Wiederausfuhr von Nicht-Unionswaren (Eingangs-/Ausgangs-SumA) – was hat das mit Exportkontrolle zu tun?**
- **Güterklassifizierung nach Exportkontrollrecht versus Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur – eine Herausforderung der besonderen Art**
- **Elektronische Abschreibung von Ausfuhrgenehmigungen – Nutzung und Anmeldung von Auskünften zur Güterliste oder Nullbescheiden bei der Zollabwicklung – Nutzung von Sammelgenehmigungen und Allgemeinen Ausfuhr-Genehmigungen – Genehmigungs-/Unterlagencodierungen**
- **Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO) und Exportkontrolle (ICP)**
- **Korrekte Anwendung der Beteiligtenkonstellationen (zollrechtlicher Ausführer, außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer, Anmelder, Vertreter, Subunternehmer, Empfänger, Endverwender) und aktuelle Unterlagencodierungen**
- **Besonderheiten im Warenverkehr mit UK nach dem BREXIT**
- **Unternehmerische Risiken im Bereich „Catch-All-Kontrollen“ und bei der Sanktionslistenprüfung**

Sonstiges, Teilnehmerfragen und Diskussion – Änderungen vorbehalten

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.ifs-institut.de